

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübener am 4. Oktober 2021

Zeit: 18.30 Uhr

Ort: Ratssaal, Rathaus Bad Dübener

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 14. Oktober 2021

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Ratssaal, Rathaus Bad Dübener

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Bad Dübener (Elternbeitragsatzung) ab 1. Januar 2022
5. Festsetzung der Eintrittspreise und Übernachtungspreise für das Natur-SportBad ab dem Jahr 2022
6. Beratung und Beschlussfassung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021
7. Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Stadt Bad Dübener am Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
8. Beratung und Beschlussfassung zur teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils für die Sanierung des Lutherhauses, evangelische Kirche, Gartenstraße 14 A + B
9. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 16. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-22-877

Auftragsvergabe für Tischlerleistungen (Vitrinen und Einbauten) für die Neugestaltung der Dauerausstellung im Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener an die Firma Möbelwerkstätten Härtig GmbH aus 09224 Chemnitz ST Mittelbach

Beschluss-Nr. 7-22-878

Verkauf einer Teilfläche von 5.370 m² aus dem Flurstück 450/32 sowie eine Teilfläche von ca. 7.380 m² aus dem Flurstück 450/52 jeweils Flur 5 der Gemarkung Bad Dübener an die Erwerber Claudia Schäfer aus Berlin und Johannes Schäfer

aus Laußig. Die Stadt Bad Dübener ist Eigentümerin. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 7-22-879

Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hinter den Mühlen Teil 2 – Alaunwerksweg“ der Stadt Bad Dübener, Fassung vom 30. August 2021, einschließlich Testfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschluss-Nr. 7-22-880

Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr / Bauhof)“, Fassung vom 26. August 2021 samt Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschluss-Nr. 7-22-881

Vergabe Winterdienst für die Jahre 2021 bis 2025 – Los 1 Stadt Bad Dübener mit Ortslagen Hammermühle und Alaunwerk – an die Firma Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack aus Bad Dübener

Beschluss-Nr. 7-22-882

Vergabe Winterdienst für die Jahre 2021 bis 2025 – Los 2 Stadt Bad Dübener Stadtteile Schnaditz, Wellaune und Tiefensee – an die Firma Garten- und Landschaftsbau Daniela Noack aus Bad Dübener

Beschluss-Nr. 7-22-883

Überplanmäßige Auszahlung bei der Maßnahme „Barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche im Amtshaus der Burg Dübener“

Beschluss-Nr. 7-22-884

Nachtragsvereinbarung zu Los 10 – Elektroarbeiten – „Barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche im Amtshaus der Burg Dübener“

Beschluss-Nr. 7-22-885

Zustimmung zur Stützung/teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils für die Neuerrichtung eines öffentlichen Parkdecks im Bereich Neuhofstraße/Neumark

Nach Zustimmung durch die SAB wird die Stadtverwaltung dazu befähigt, mit dem Investor einen Vertrag zur Förderung des Vorhabens abzuschließen.

Beschluss-Nr. 7-22-886

Beauftragung der weiteren Ingenieurleistungen (Leistungsphase 5-8) für die Sanierung des Sportplatzes in der Durchwehnaer Straße an das Planungsbüro frei räume Sven Reuter aus Delitzsch

Beschluss-Nr. 7-22-887

Annahme von Geldspenden in Höhe von

- 13.578,50 Euro für die Hochwasserhilfe Juli 2021
- 50,00 Euro für die Bergschiffmühle

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Verkaufsflächenvergrößerung für den bestehenden Nahversorger von 800 m² auf maximal 1.010 m² einschließlich der Möglichkeit zur Errichtung eines externen Verkaufsgebäudes mit maximal 30 m² Verkaufsfläche für regionale/ortsansässige Lebensmittelanbieter beschlossen. (Beschluss-Nr. 7-19-854) Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner Sitzung am 16. September 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Teilfläche am Windmühlenweg (ehemaliger Kraftverkehr/Bauhof)“ in der Fassung vom 26. August 2021 samt Begründung gebilligt und diesen gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB zur förmlichen Auslegung bestimmt. (Beschluss-Nr. 7-22-880) Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt und die Nachbargemeinden werden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB zur Abstimmung aufgefordert.

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes ändert sich nicht. Folgende Flurstücke der Flur 5 in der Gemarkung Bad Dübener sind betroffen: 275/2 (Teilfläche), 275/8, 277/4, 278/9, 278/10, 278/11, 278/12, 278/13, 278/14, 278/15, 278/16, 282/20, 282/21, 282/22, 282/24 und 282/27.

Der Geltungsbereich wird in dem Auszug der Planzeichnung (nicht maßstäblich) als durchgängige fette Umrandung dargestellt. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze.

Der zu ändernde Plan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Mit der Änderung soll nur eine textliche Festsetzung geändert und durch die zwischenzeitliche Veränderung des baulichen Bestandes und Fortschreibung des Katasters die Planzeichnung angepasst werden. Eine räumliche Erweiterung oder Änderung des Geltungsbereiches ist nicht geplant. Das Änderungsverfahren kann damit auch nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Demnach kann das beschleunigte, vereinfachte Verfahren nach § 13 Absatz 2 und 3 BauGB angewendet werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe, welche umweltbezogene Informationen nach § 3 Absatz 2 BauGB verfügbar sind wird abgesehen. Ebenfalls kann auf die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB verzichtet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26. August 2021 samt Begründung liegt gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich **vom 12. Oktober 2021 bis einschließlich 15. November 2021** im Bau- und Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 (1.OG), 04849 Bad Dübener während der Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus und es kann sich vom 12. Oktober bis einschließlich 15. November 2021 zur Planung geäußert werden.

Das Rathaus ist für den Besucherverkehr geöffnet. Sollten wegen der Coronapandemie Einschränkungen des Publikumsverkehrs verfügt werden, wird zur Wahrnehmung der Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung gebeten. (Tel.: 034243/72265, Fax: 034243/72270, E-Mail: heike.dietzsch@bad-dueben.de oder stadt@bad-dueben.de)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf folgenden Websites abrufbar:

zentrale Internetportal des Landes unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Internetportal der Stadt Bad Dübener unter
www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro IBS, Ingenieurgesellschaft für Bau- und Sachverständigenwesen mbH (Tel.: 034241/526813, Fax: 034241/526814, E-Mail: info@ibs-eilenburg.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Öffnungszeiten vorgebracht werden. Gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB wurde durch die Stadt bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden sollen.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2, Halbsatz 2 i. V. m. § 4a Absatz 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Dübener, den 22. September 2021

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Auszug Planzeichnung, nicht maßstäblich

Bekanntmachung der Stadt Bad Dübener Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohngebiet Hinter den Mühlen Teil 2 – Alaunwerksweg“ der Stadt Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner Sitzung am 16. September 2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Hinter den Mühlen Teil 2 – Alaunwerksweg“ in der Fassung vom 30. August 2021 einschließlich Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt (Beschluss-Nr. 7-22-879).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt und die Nachbargemeinden werden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB zur Abstimmung aufgefordert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Bad Dübener: Teile der Flurstücke 414 und 178/25

Der Geltungsbereich ist in dem Auszug der Planzeichnung (nicht maßstäblich) als durchgängige graue Umrandung dargestellt. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze.

Der Bebauungsplan wird im förmlichen Verfahren nach §§ 2 ff. BauGB mit

Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung, jeweils mit Stand vom 30.08.2021, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 12. April 2021 liegen in der Zeit **vom 12. Oktober bis einschließlich 15. November 2021** für die Öffentlichkeit im Bau- und Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Dübener Heide, Markt 11 (1. OG), 04849 Bad Dübener Heide während der Öffnungszeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus und es kann sich vom 12. Oktober bis einschließlich 15. November 2021 zur Planung geäußert werden.

Das Rathaus ist für den Besucherverkehr geöffnet. Sollten wegen der Coronapandemie Einschränkungen des Publikumsverkehrs verfügt werden, wird zur Wahrnehmung der Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung gebeten. (Tel.: 034243/72265, Fax: 034243/72270, E-Mail: heike.dietzsch@bad-dueben.de oder stadt@bad-dueben.de)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2, Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2, Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf folgenden Websites abrufbar:

zentrale Internetportal des Landes unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Internetportal der Stadt Bad Dübener Heide unter

www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro für Stadtentwicklung und Freiraumplanung planart4 (Tel.: 0341/9609080, Fax: 0341/9609080, E-Mail: info@planart4.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Öffnungszeiten vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Absatz 2, Satz 2, Halbsatz 2 i. V. m. § 4a Absatz 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen, die im Rahmen der Offenlegung ausgelegt werden, gehören:

- der Umweltbericht in der Fassung vom 30. August 2021
- die FFH-Vorprüfung vom 30. August 2021
- die Stellungnahmen folgender Behörde zum Vorentwurf vom 12. April 2021: Landratsamt (LRA) Nordsachsen vom 18. Juni 2021

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – LfULG

Es sind folgende umweltbezogenen Informationen auf Grundlage des Umweltberichtes, der FFH-Vorprüfung und der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit

Hinweise zu Lärmimmissionen einschließlich überschlägige Berechnung von ausgehenden Lärmimmissionen der Bundesstraße B 2/B 107

Hinweis auf die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) (LRA Nordsachsen, Umweltamt SG Immissionsschutz).

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vor seiner Zulassung auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu überprüfen. Aufgrund des geringen Abstandes zwischen Plangebiet und des FFH-Gebietes „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ (EU-Melde-Nr. 4340-302, Landes-Nr. 65E) wird eine FFH-Vorprüfung als notwendig erachtet. Die FFH-Vorprüfung wurde entsprechend ergänzt. (LRA Nordsachsen, Umweltamt SG Naturschutz)

Es erfolgte eine Überarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (LRA Nordsachsen, Umweltamt SG Naturschutz und SG Abfall- und Bodenschutz) Innerhalb des LSG Mittlere Mulde befinden sich südlich des Alaunwerkswegs neu erfasste Waldflächen nach SächsWaldG, zu denen ein von Bebauung freizuhalten Abstand von 30 Meter einzuhalten ist. (LRA Nordsachsen, Forstamt)

Schutzgut Boden / Fläche

Ergänzende Hinweise zur Geologie und Radonvorsorge (LfULG).

Schutzgut Wasser

Hinweis auf Erlaubnispflicht zur Versickerung des anfallenden Niederschlags-

wassers sowie Hinweis, dass Bohrungen, auch eventuelle geothermische Nutzungen, nur bis maximal 10 Meter unter Geländeoberkante möglich sind (LRA Nordsachsen, SG Wasserrecht vom 18. Juni 2021).

Verweis auf die Rechtsverordnung zum Trinkwasserschutzgebiet Bad Dübener Heide mit Hinweisen zu besonderen Vorgaben für Verkehrswege, bauliche Anlagen und Plätze mit besonderer Zweckbestimmung und für die Abwasserbeseitigung sowie ergänzende Angaben zur Versickerungsfähigkeit der Böden. (LfULG vom 17. Juni 2021)

Schutzgut Klima / Luft

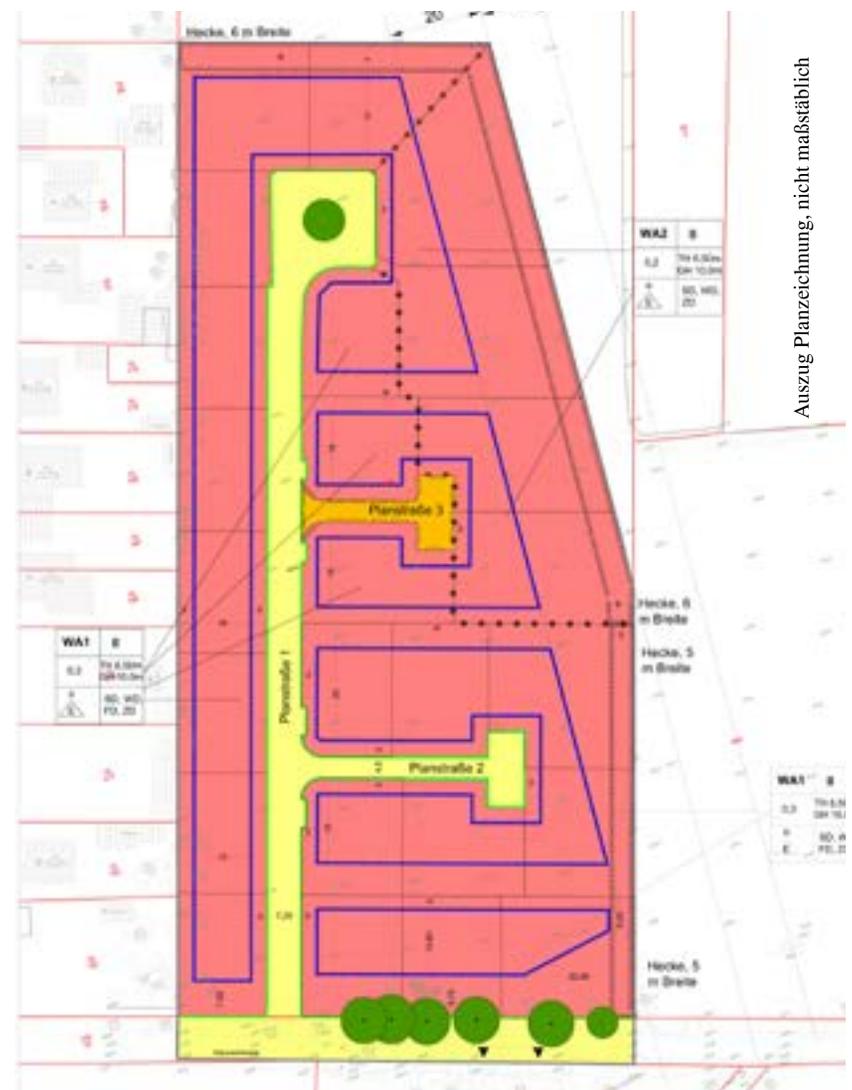
Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Hinweis auf die Lage des Plangebietes in einem fundreichen Altsiedelgebiet und zahlreiche archäologische Kulturdenkmale im direkten Umfeld des Vorhabenareals (LRA Nordsachsen, SG Denkmalschutz vom 18. Juni 2021)

Bad Dübener Heide, den 22. September 2021

Astrid Münster
 Bürgermeisterin



Kanaldeckelsanierungen in Bad Dübener Heide und Tiefensee durch den Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide

Aufgrund der Kanaldeckelsanierungen kommt es in Bad Dübener Heide und dem Stadtteil Tiefensee zu einer Reihe von kurzzeitigen Voll- bzw. halbseitigen Sperrungen. Wir bitten um Beachtung!

- **Sperrung Paradeplatz | B 183 plus Bushaltestellen vom 28. bis 29. September 2021** – Drehung der Einbahnstraße Paradeplatz auf Seite vom Café

- **Vollsperrung Bitterfelder Straße vom 29. bis 30. September 2021** – über Kreisverkehr ist die Zufahrt Dialyse und Krankenhaus möglich
- **Halbseitige Sperrung Neuhofstraße vom 30. September bis 1. Oktober 2021** – Einbahnstraßenregelung von Leipzig nach Bitterfeld in umgekehrter Richtung Umleitung über Schmiedeberger Straße – Postweg – Dommitzcher Straße – Torgauer Straße – Paradeplatz
- **Halbseitige Sperrung Tiefensee Am Bruch/Löbnitzer Straße (S11) vom 1. bis 2. Oktober 2021** – Regelung durch Ampel

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil Tiglitzer Forst in Bad Dübener

6. Oktober, 13. Oktober, 20. Oktober, 27. Oktober und 28. Oktober 2021 in der Zeit von 7 bis 17 Uhr auf der Waldkampfbahn
Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Klimaanpassung Kurstadt 2030 – Workshop III am 7. Oktober 2021 im HEIDE SPA zum Thema: Anpassung des Gehölzbestands und der Grünflächen

Nach den ersten beiden Workshops zu den Themen „Fassaden- und Dachbegrünung“ und „wassersensible Stadtentwicklung“ folgt nun am 7. Oktober 2021 der letzte Workshop und die vorletzte Veranstaltung im Rahmen der Themenreihe Klimaanpassung Kurstadt 2030.
Die kommende Veranstaltung thematisiert die positiven Effekte von Stadtgrün und

stellt Gehölze vor, welche voraussichtlich nach wissenschaftlicher Erkenntnis den Klimaänderungen „gewachsen“ sind. Weiter berichten drei ReferentInnen zu guten Beispielen und zum Zustand des öffentlichen Gehölzbestandes in Bad Dübener. Anschließend beantworten wir gern Ihre Fragen bezüglich der Anpassungsmöglichkeiten Ihrer privaten Gärten/Grünflächen und wollen mit Ihnen Ideen und Vorschläge zum Gehölzbestand und den Grünflächen in unserer Kurstadt diskutieren. Auch hier können sich Ihre Vorschläge auf öffentliche und private Flächen beziehen. Vielleicht haben Sie bereits die eine oder andere Idee oder Anmerkung, welche Sie zur Veranstaltung einbringen wollen?

Über Ihre Teilnahme und **Anmeldung bis zum 1. Oktober 2021** würde sich die Stadtverwaltung sehr freuen. Persönlich können Sie sich im Foyer des Rathauses und alternativ telefonisch unter 034243/7220 oder per E-Mail über stadt@bad-dueben.de anmelden.

Die Veranstaltung ist Teil des EU-Projektes „LIFE LOCAL ADAPT“ und wird vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Dresden) und der Stadtland GmbH (Leipzig) unterstützt.

Der letzte Termin, welchen Sie sich gerne vormerken können, ist am: 19. Oktober 2021, 18 Uhr: Abschlussveranstaltung zu **Klimaanpassung Kurstadt 2030**

„überraschen, leuchten, lecker“

Wir können es kaum erwarten... und laden daher dieses Jahr schon im Oktober zum Nachshopping in die Bad Dübener Innenstadt ein. Die Innenstadtinitiative bereitet den Erlebniseinkaufsabend für **Samstag, den 23. Oktober 2021 von 18 bis 22 Uhr** vor. Die Einzelhändler erwarten Sie zu Vorführungen, verschiedenen Aktionen und zur Präsentation von Neuigkeiten.

Am Markt und am Paradeplatz können Sie sich auf leckere Angebote der Feldbeckerey, der Fleischerei Böttge, von Hermie's Räucherkunst und vom Mundschenk freuen.

Weitere Informationen folgen im nächsten Wochenspiegel und auf www.bad-dueben.de



VERANSTALTUNGEN OKTOBER

n. Vereinb. **Mit allen Sinnen erleben:** Führung durch die Dauerausstellung zum Naturraum Dübener Heide, zu sehen: Fotografien und Eindrücke zu Landschaften, Wildtieren, Mooren und den Veränderungen durch den Menschen, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 72993), NaturparkHaus

01.10.
19.00 **Kulinarischer Weinabend**, Preis: 59 € p. P. inkl. Aperitif, 5-Gang-Menü und korrespondierenden Weinen, KVV erforderlich (im HEIDE SPA, unter www.heidespa.de oder Tel.: 034243 / 33673), HEIDE SPA Restaurants
19.00 **„Venga Venga“** – Die Mega 90er- & -2000er-Party, Warmup & Cooldown mit DJ Marcelli, Hermie's Bowlingbahn (Körbitzweg 2)

02.10.
20.00 **Oktoberfest**, Livemusik mit „Rockfonie“ im großen Festzelt, Hermie's Bowlingbahn (Körbitzweg 2)

06.10.
18.00 – 21.00 **Workshop** „Heilpflanzen für Entspannung und guten Schlaf“, Verein „mischKultur“ e. V., Teilnahmegebühr: 30 € p. P. inkl. Skript, alle Materialien für die Heilanwendung sowie einen kleinen Imbiss, Voranmeldung erforderlich (E-Mail: info@misch-kultur.de, Tel.: 034921 / 60325), NaturparkHaus

08.10. – 12.11.
n. Vereinb. **Sonderausstellung** „Landschaft und Faszination in Fotografie und Malerei“ von Fotografin Claudia Melzer (Bad Dübener) und Malerin Sophie König (Halle), fotografischer Spaziergang durch die Kurstadt Bad Dübener und die umgebende Landschaft mit der malerischen Dübener Heide, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 72993 oder E-Mail: naturparkhaus@naturpark-duebener-heide.de), Eintritt frei, Spenden willkommen, NaturparkHaus

08.10.
18.00

Vortrag „Gesund bauen und gärtnern mit der Natur“ mit Diplom-Ingenieurin, Baubiologin, Mediatorin und Buchautorin Anke Plehn, wertvolle Tipps und Wissen für ein gesundes Haus und einen Permakultur-Garten, im Anschluss: schlendern durch neue Sonderausstellung „Landschaft und Faszination in Fotografie und Malerei“ möglich, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 72993 oder E-Mail: naturparkhaus@naturpark-duebener-heide.de), Eintritt frei, Spenden willkommen., NaturparkHaus

15.10.
18.00

Grünes Kino, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 72993 oder E-Mail: naturparkhaus@naturpark-duebener-heide.de), Eintritt auf Spendenbasis, NaturparkHaus

17.10.
15.00

Konzert „Classic meets Bad Dübener“ der Sächsischen Bläserphilharmonie, symphonische Tänze auf höchstem bläserischen Niveau quer durch die Gattungen, schräg durch die Jahrhunderte, einmal um die ganze Welt, Vorreservierung erforderlich (Tel.: 034243 / 33673 oder 0800 / 2181050 und www.ticketgalerie.de), HEIDE SPA Kursaal

23.10.

18.00 – 22.00 **8. Bad Dübener Nachshopping**, entspannter Erlebniseinkauf in der Innenstadt unter dem Motto „überraschen, leuchten, lecker“, Geschäfte und Plätze der Innenstadt